



Kurzprotokoll der 10. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 12. November 2025, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Sven Lehmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Filmstandort Deutschland: Filmförderung,
Kinoförderung, Filmerbe

Fachgespräch mit:

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater

Dr. Christian Bräuer

Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten – Film, Fernsehen und Audiovisuelle Medien (Produktionsallianz)

Michelle Müntefering

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) und Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

Prof. Dr. Jens-Ole Schröder



**Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien**
Dr. Wolf Osthaus

HDF KINO – Hauptverband Deutscher Filmtheater
Carolin Lindenmaier

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
Peter Schauerte

VAUNET – Verband Privater Medien
Daniela Beaujean

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Matthias von Fintel

Außerdem nimmt teil:

Filmförderungsanstalt (FFA)
Peter Dinges

Für die Bundesregierung:

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und
Medien



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Demuth, Ellen Klein, Dr. Otilie Reddig, Pascal	Seitz, Nora
AfD	Frömming, Dr. Götz Gläser, Ronald Helferich, Matthias	Hess, Nicole
SPD	Faeser, Nancy Mann, Holger Rabanus, Martin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Göring-Eckardt, Katrin Tesfaiesus, Awet	Lehmann, Sven
Die Linke	Schliesing, David	



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf.

Tagesordnungspunkt 1

Filmstandort Deutschland: Filmförderung, Kinoförderung, Filmerbe

Fachgespräch

Der **Vorsitzende** führt kurz in die Thematik ein, begrüßt die Expertinnen und Experten, erläutert das unter den Obmannen vereinbarte Verfahren, gibt organisatorische Hinweise und erteilt Staatsminister (StM) Dr. Wolfram Weimer das Wort für ein Eingangsstatement.

StM **Dr. Wolfram Weimer** (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) bemerkt eingangs, dass das Kabinett am heutigen Tag die Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur verabschiedet habe. Unter den Anwesenden seien einige, die konstruktiv mitgearbeitet hätten, dafür danke er an dieser Stelle.

Zum Thema der heutigen Sitzung gebe es gute Nachrichten. Im Frühjahr sei die Einschätzung vorherrschend gewesen, dass es der deutschen Filmwirtschaft miserabel gehe. Die Gründe seien Standortschwächen grundsätzlicher Natur und spezifische Ursachen. Überparteilich sei die einhellige Meinung gewesen, dass etwas getan werden müsse, um den Standort zu beleben.

Es seien bereits mehrere Schritte gegangen worden. Heute könne man sagen, es seien erste positive Effekte zu sehen. Er könne zum Beispiel mitteilen, dass durch die Entscheidung, die Fördersumme in der Direktförderung aufzustocken und die Förderquote auf 30 Prozent zu erhöhen, bereits ein deutlicher Impuls aus der Branche registriert werden könne. Es gebe mehr Produktionen und mehr Anträge. Man läge 30 Prozent im Plus. Das sei zum ersten Mal seit vielen Jahren ein

Hoffnungszeichen, dass sich etwas zum Positiven entwickle.

Es gebe eine weitere positive Entwicklung, die zwar nicht durch politisches Handeln bedingt, jedoch erfreulich sei und das Klima verändere. Wenn man in den vergangenen drei Wochen die Top 5 der erfolgreichsten Filme in den deutschen Kinos anschau, dann seien vier davon mithilfe der BKM-Förderkulissee entstanden. Es handle sich um schöne Publikums- und Kassenerfolge mit Thematiken deutscher Provenienz, sodass man sagen könne, auch von der Marktseite verändere sich langsam das Feld in die richtige Richtung. Man habe auch mit herausragenden Filmen auf den großen Festspielen Erfolge (Beispiel Mascha Schilinski: In die Sonne schauen).

Seit gut einer Woche sei die neue Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino freigeschaltet, darauf habe die Branche gewartet. Im ersten Schwung hätten sich bereits 30 Kinos aus ganz Deutschland angemeldet und jeden Tag würden es mehr. Das neue Programm werde angenommen und scheine gut zu funktionieren.

Die große Frage sei, wie Investitionen in den deutschen Standort mobilisiert werden könnten. Dieses Thema habe zwei Facetten. Zum einen gehe es um die industriepolitische Seite. Die Frage sei, ob es gelinge, große ausländische Investoren zu namhaften Investitionen in Standorte anzureizen. Diesbezüglich gebe es die gute Entwicklung, dass bei der Bavaria Studios GmbH durch einen Eigentümerbeschluss nun eine Situation geschaffen worden sei, dass dort Investoren einsteigen könnten.

Zum anderen gehe es um die Frage, wie Streaming-Anbieter zu namhaften Investitionen in den deutschen Markt gebracht werden könnten. Dazu habe es sehr gute Gespräche in den vergangenen Wochen gegeben, die jetzt abgeschlossen seien. Das Ergebnis sei, dass man vor einem großen Investitionsschub der Majors, insbesondere aus dem Ausland, stehe. Das sei eine gute Nachricht für den Standort. Wie die Bundesregierung den Prozess konfiguriere, werde diskutiert. Die Frage sei, ob als Gesetzeslösung,



freiwilliges Modell oder schrittweises Vorgehen. Seine Präferenz dazu sei bekannt. Man habe jetzt eine sehr gute Sachlage, das sei ein großer Unterschied zu der Zeit vor drei, vier Monaten, als man nicht gewusst habe, inwieweit sich die Betroffenen darauf einließen und ob die Pläne namhaft seien. Sie seien namhaft. Man könne sagen, es stehe in der gebeutelten Branche endlich etwas Größeres an.

Der **Vorsitzende** leitet zur ersten Fraktionsrunde über.

Abg. **Pascal Reddig** (CDU/CSU) hat zunächst eine Frage an Frau Lindenmaier. Für das Kinoförderprogramm würden die Mittel in diesem Jahr auf knapp 7 Millionen Euro verdreifacht. In ihrer Stellungnahme habe die Vertreterin von HDF KINO geschrieben, dass die Prämie eine Brücke zwischen der Herstellung eines Films und dessen Auswertung bilde. Dies soll sie vertiefen. Weiterhin habe sie geschrieben, dass bei der Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino die Vielfalt der Kinolandschaft noch stärker berücksichtigt werden könne. Dies möge ebenfalls ausgeführt werden.

Herr Dr. Osthaus sei bereits in der 20. Wahlperiode in der Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (FFG) (BT-Drucksache 20/12660) als Sachverständiger geladen gewesen. Wie er zu den Instrumenten freiwillige oder gesetzliche Investitionsverpflichtung stehe, soll der Bitkom-Vertreter sagen. Auch Frau Beaujean möge dazu Stellung nehmen. Sie habe in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass eine gesetzliche Investitionsverpflichtung kein Garant für mehr Investitionen am Standort Deutschland sei. Das sei jedoch die entscheidende Frage.

Herr Schauerte habe in seiner Stellungnahme auf das Thema Bürokratieabbau Bezug genommen. Die Koalition habe sich vorgenommen, in allen Bereichen deutlich Bürokratie abzubauen. Wo dies im Bereich Filmwirtschaft geschehen könne, also etwa Vorgaben vereinfacht werden könnten, soll gesagt werden.

Abg. **Ronald Gläser** (AfD) bemerkt, alle gemeinsam hätten das Interesse, dass der Filmstandort Deutschland erfolgreich sei und es faire Löhne für die Angestellten, sprudelnde Gewinne der Unternehmen und eine hohe Kinodichte im Land gebe.

Bei der Frage, wie man diesem Ziel näherkomme, gebe es womöglich unterschiedliche Vorstellungen. All jenen, die in ihren Stellungnahmen eine große Reform der Filmförderung mit einem Steueranreizmodell wünschten, sage er, die Fraktion der AfD stehe an ihrer Seite. Das bisherige Gießkannenförderprinzip könne nicht weitergehen.

Er wolle einen aktuellen Skandal ansprechen. Die Robert-Habeck-Dokumentation „Jetzt Wohin“ solle laut einem Bericht des Onlinemediums Nius mit 196.000 Euro automatischer Förderung unterstützt worden sein. StM Dr. Weimer und Herr Dinges sollen sagen, wie es sein könne, dass Filme ohne inhaltliche Prüfung automatisch subventioniert würden. Er frage sich, ob er für einen Film über seinen Parteifreund Alexander Gauland ebenfalls 196.000 Euro automatische Förderung erhalten würde.

Frau Beaujean soll sagen, warum das von ihr favorisierte Steuersparmodell der bisherigen Fördermethode überlegen sei. Die AG Kino fordere eine Kinoprämie zur Stärkung deutscher und europäischer Werke. Das klinge wie eine Subvention, die den Markt verzerren könne. Warum Filme, die bereits in ihrer Produktionsphase mit Subventionen unterstützt worden seien, an der Kinokasse noch einmal unterstützt werden sollten, soll Herr Dr. Bräuer beantworten.

Auch die Fraktion der AfD wolle, dass Kinos, auch wenn sie Nischen- und Spartenprogramme anböten, erfolgreich seien. Was man mit unbürokratischen Mitteln, die den Steuerzahler nichts kosteten, tun könne, um die Kinos zu entlasten, ist ebenfalls von Interesse.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) sagt, Filmpolitik sei eine Standortfrage und eine Kulturförderfrage. Es solle Verlässlichkeit im Markt, vernünftige soziale



Standards und eine Stärkung der kulturellen Vielfalt geben. Die Koalition habe sich darauf verständigt, ein Steueranreizmodell umsetzen zu wollen. Darüber redeten nicht mehr viele laut. Es sei jedoch weiterhin sein politisches Ziel, wohlwissend, dass man mit dem Aufwuchs der Filmförderfonds eine hervorragende Brücke habe.

Abg. Rabanus bewertet es als positiv, dass StM Dr. Weimer von einem Mehr an Antrags- und Produktionsvolumen berichtet habe. Wie die Situation genau aussehe, soll Herr Dinges aufzeigen.

Sodann spricht Abg. Rabanus das Thema Investitionsverpflichtung an. Es sei allgemein bekannt, dass seine Präferenz von der Präferenz des StM abweiche. Das habe man noch miteinander auszurufen. Ob es denkbar sei, eine freiwillige Lösung zu finden, die stabil sei und warum die Allianz Deutscher Produzentinnen und Produzenten (Produktionsallianz) diesbezüglich skeptisch sei, soll Frau Müntefering erklären.

Herr von Fintel habe in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es mehr bedürfe als „nur“ der Tarifbindung. Er möge dies ausführen und die Kernforderungen an den Gesetzgeber formulieren.

Abg. **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, die große Bedeutung des Films und der Filmwirtschaft in Deutschland als Kulturgut und als ökonomischer Faktor sei unbestritten. Ob es eine Verbindlichkeit gebe, dass das Steueranreizmodell im zweiten Schritt komme, und wie es aussehen werde, soll StM Dr. Weimer mitteilen.

Die Freischaltung der zusätzlichen Mittel für den Film seien an einen Sperrvermerk gekoppelt. Ob mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) geeint sei, dass durch die freiwillige Selbstverpflichtung bis Ende des Jahres Pläne verabschiedet würden, um die deutsche Filmbranche unterstützen zu können, ist ebenfalls von Interesse.

Wie der Wegfall des Zukunftsprogramms Kino, das die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne fortgeführt hätte, beurteilt werde, soll Dr. Bräuer sagen. Wie diese Änderung langfristig mit der Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino zusammenpasse, soll ebenfalls gesagt werden. Ob und, wenn ja, warum ein Gesetz für eine Investitionsverpflichtung sinnvoll sei, möge ebenfalls beantwortet werden.

Frau Müntefering soll eine Einschätzung zum Instrument der Selbstverpflichtung geben und sagen, wie man zu einer langfristigen, sicheren, nachhaltigen Förderung kommen könne. Die Langfristigkeit sei bedeutsam, da in der Filmbranche häufig langfristige Planungen notwendig seien. Es gehe um Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Frau Beaujean möge ihre Ziele für die Ausgestaltung einer freiwilligen Selbstverpflichtung nennen. Beispielsweise interessiert, wie es mit der Nachwuchsförderung und der Korrelation zu den etablierten Formaten aussehe.

Abg. **David Schliesing** (Die Linke) schildert die Entstehung des Filmklassikers Metropolis im Jahr 1925, beschreibt diesen und unterstreicht, dass dieser beim zeitgenössischen Publikum durchgefallen sei. Nichtsdestotrotz sei der Film vor 24 Jahren als erster Film weltweit in das Weltokumentenerbe der UNESCO aufgenommen worden und unbestritten einer der bekanntesten und wichtigsten deutschen Filme. Damit zeige sich, dass ein Film mehr als eine Ware sei. Er sei ein besonderes kulturelles und ästhetisches Gut. Es gehe daher auch um die Bewahrung der kulturellen Vielfalt sowie die Entwicklung und Stärkung der kreativ-künstlerischen Qualität.

Abg. Schliesing zitiert aus einer Stellungnahme Prof. Dr. Susanne Stürmers, Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Sie beklagt – zusammengefasst – das Fehlen einer funktionierenden, dauerhaft abgesicherten Talentförderung. Frau Müntefering und StM Dr. Weimer sollen sagen, inwieweit sie aktuell bei der Produktionsallianz oder in den Förderinstrumenten der Filmförderanstalt (FFA) konkrete Ansätze sähen, um die Talentförderung systematisch zu stärken



und dauerhaft abzusichern. Welche Maßnahmen sie für unabdingbar hielten, um Ausbildung, Innovation und Produktion konsequent zu verzahnen, ist ebenfalls von Interesse.

Laut den Richtlinien der jurybasierten kulturellen Filmförderung des Bundes seien Filmhochschulen weiterhin von zentralen Förderinstrumenten ausgeschlossen, obwohl viele Abschlussfilme in Kooperation mit Produktionsfirmen und TV-Anstalten entstünden. Wie die FFA diese Regelung bewerte und ob es Bestrebungen gebe, die Förderinstrumente so zu öffnen, dass auch Abschlussfilme von Filmhochschulen an der Referenzförderung der FFA teilhaben könnten, soll Herr Dinges beantworten.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.

Dr. Christian Bräuer (AG Kino) zeigt auf, warum die Bereiche Film und Kino verknüpft seien. Filme, die kein Publikum hätten, existierten nicht. Manche Filme müssten sich ihr Publikum erst erarbeiten, manche seien nicht für eine große Reichweite gemacht. Die Kinos seien die Lokomotive für den Film. Die Filmbranche brauche die Kinos. Daher müsse man die Filmreform ganzheitlich sehen und die Kinos miteinbeziehen.

Zwei Punkte seien wichtig. Nicht nur in Deutschland, auch in vielen anderen Ländern gebe es eine Programmsäule und eine Investitions- oder Modernisierungssäule. Bei der Programmsäule habe sich die AG Kino für eine Kinoprogrammprämie ausgesprochen. Das sei eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems und eine kluge Verknüpfung von Kultur und Wirtschaftlichkeit. Es sei absurd, einen Film zu fördern und dann kein Marketing für diesen Film zu machen oder keine Abspielstelle zu haben. Keiner würde ein Auto herstellen, gäbe es keine Straßen. Die Kinos seien bildlich gesprochen die Straßen.

Wenn man deutsche und europäische Filme herstelle und kulturelle Vielfalt wünsche, dann sei das mit enormen Risiken verbunden. Darum gehe es in der Förderung. In vielen anderen

Ländern sei politisch bestätigt worden, dass es um eine Risikoabfederung für die Mutigen gehe. Es gehe um eine Incentivierung, Filme einzusetzen. Zudem gehe es um die Ermöglichung von kultureller Leistung.

Arthousekinos seien in der Regel kleine Kinos. Die Wirtschaftlichkeit stoße irgendwann an ein Limit. Für die kulturelle Arbeit vor Ort – mit der Nachbarschaft, als Diskursraum, für Vielfalt – brauche man diese Orte. Herr Dr. Bräuer dankt für die Einführung der Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino. Diese sei ein spannender Ansatz.

Daneben brauche man jedoch die Modernisierungsförderung. Es gehe darum, Investitionen freizusetzen. Es sei eine starke Aussage dieser Regierung zu sagen, man wolle wettbewerbsfähig sein. Bei Wettbewerbsfähigkeit gehe es um den Filmstandort, aber auch um die Kinos. Das Zukunftsprogramm Kino sei ein Erfolgsprogramm gewesen. Es habe dazu beigetragen, dass die Kinos bei der Digitalisierung weitergekommen seien. Kleine Arthouse- und Landkinos seien in die Lage versetzt worden zu investieren. Doch sei der Prozess noch nicht zu Ende.

Die FFA habe eine Studie gemacht, die zeige, dass kleine Landkinos, die für die Grundversorgung stünden, oder Arthousekinos in den Kiezen nicht die Geschäftsmodelle für grundlegende Investitionen und Innovationen hätten. Mit der Künstlichen Intelligenz (KI) stehe eine große Revolution bevor, sowohl technisch beim Filmschaffen als auch für die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Kinos. Dafür brauchten diese weiter Unterstützung.

Vergangenes Jahr habe das Zukunftsprogramm Kino leider nur 10 Millionen Euro betragen. Dieses Budget für das gesamte Jahr sei nach 20 Sekunden weggewesen. Dieses Jahr, so höre er von vielen Förderstellen in den Ländern, investierten die Kinos weniger und in kleinere Projekte.

Kinos stürben langsam. Der Prozess beginne, wenn sie nicht investieren könnten. Dr. Bräuer



appelliert an StM Dr. Weimer, einen Grundstock für die Modernisierungsförderung der Kinos zu schaffen. Die aktuelle Lösung sei ein Notnagel.

In den Nullerjahren habe es ein rasantes Kino sterben gegeben. Das sei in diesem Ausmaß nicht nötig gewesen. Es habe geendet, als der damalige BKM Bernd Neumann die Digitalisierungsförderung für Arthouse- und Landkinos gestartet habe. Dr. Bräuer fordert mutige Schritte. In Italien gebe es dieses Jahr 150 Millionen Euro für die Kinos, Polen habe die Kinoförderung aufgestockt. Deutschland solle mitziehen.

Michelle Müntefering (Produktionsallianz) bringe ihre Freude zum Ausdruck, dass sie in neuer Funktion an dem Fachgespräch teilnehme. Auf der Tribüne säßen Vertreterinnen und Vertreter von 41 Verbänden der Branche, die nicht das Privileg hätten, das Wort zu ergreifen. Sie alle hätten jedoch auf die Frage geantwortet, warum eine gesetzliche Investitionsverpflichtung, auf die sich viele Fraktionen seinerzeit bereits verständigt hätten, wichtig sei. Das Instrument sei auch in die letzten beiden Koalitionsverträge hineingeschrieben worden.

Eine freiwillige Verpflichtung hingegen wäre, wie der Name sage, freiwillig. Die Abgeordneten wüssten, welche Wirkmacht ein Gesetz habe. Sie wüssten, dass der Gesetzgeber Kontrollmechanismen in ein Gesetz hineinschreiben könne und welche Gestaltungsmacht die demokratische Ordnung insgesamt habe.

Die Filmbranche sei von kleinen und mittelständischen, unabhängigen Unternehmen geprägt. Diese Unternehmen seien Weltklasse und hätten Weltklasse-Potenzial. Aber die Rahmenbedingungen in Deutschland seien dies nicht. Es bestehe die Chance, dass die Produktionsunternehmen in einer Wachstumsbranche zu Global Champions würden. Man arbeite mit Menschen und für Menschen.

Eine Investitionsverpflichtung mit Rechterückbehalt stärke die Struktur der unabhängigen, mittelständischen Unternehmen. Freiwillige

Absichtserklärungen befeuerten eher den Trend zu einer Konzentration am Markt. Dadurch drohten auch deutsche Unternehmen zur verlängerten Werkbank ausländischer Auftraggeber zu werden. Von einer gesetzlichen Verpflichtung profitierten alle Bundesländer. Sie wolle Filme aus München, großes Kino aus Babelsberg, Entertainment aus Köln, Animationen aus Stuttgart, Dokumentationen von Ost bis West. Dafür könne ein Gesetz den Rahmen schaffen.

Das erkenne man in anderen Märkten. Man sehen an den Zahlen der Regulierungsbehörde *Autorité de régulation de la communication audiovisuelle et numérique* (ARCOM) in Frankreich, was möglich sei: die Aufträge im Rahmen einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung gingen an mehr als 100 Unternehmen.

Ohne Gesetz bleibe Deutschland lediglich Kulisse. Selbstverpflichtungen klängen zunächst einmal nach Freiheit, tatsächlich jedoch schwächten sie den Filmstandort Deutschland gegenüber den Ländern, in denen es bereits eine Investitionsverpflichtung gebe. Das man freiwillig in Deutschland drehe, klinge erst einmal gut. Doch heiße dies, man könne demnächst auch wieder woanders drehen.

Es werde als Gegenargument genannt, dass ein Gesetz nicht eine Produktion in Deutschland gewährleiste. Aufgrund des EU-Rechts müsse das Geld in alle EU-Länder fließen. Wenn dies so wäre, müsse Deutschland als Teil Europas andersherum bereits heute von den Investitionsverpflichtungsgesetzen der anderen Länder profitieren. Das sei jedoch nicht der Fall. Von der Investitionsverpflichtung in Frankreich profitiere vor allem Frankreich seit 2021. Die Empirie sei klar auf Seiten einer gesetzlichen Verpflichtung. Alle kennten die Möglichkeiten der Steuerung, zum Beispiel auch einer inkludierten Sprachquote.

Die Produktionsallianz fordere eine Investitionsverpflichtung mit Rechterückbehalt. Hinter dieser Forderung stünden 41 Verbände der gesamten Branche.



Prof. Dr. Jens-Ole Schröder (ARD/ZDF) erklärt, dass hinsichtlich einer Investitionsverpflichtung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) und den privaten Free-TV-Anbietern wenig Interessengegensätze bestünden. Es sei das gemeinsame Ziel, mehr Investitionen in die deutsche Filmproduktionslandschaft zu erreichen. Man müsse sehr genau fragen, wer der Adressat der Verpflichtung sei. Der ÖRR sei lediglich Beifang. Der ÖRR sei durch die gesetzliche Verpflichtung, Angebote zu erstellen, bereits im Fokus der Länder. Werde eine zusätzliche gesetzliche Verpflichtung durch den Bund eingeführt, stelle sich zunächst die Frage, ob beim Bund tatsächlich die Kompetenz liege, mit einer solchen Regelung konkretisierend den Auftrag der ÖRR zu gestalten. Diese Frage sei nicht so einfach zu beantworten.

Komme man über diese Hürde, müsse man sich fragen, ob eine gesetzliche Regelung geeignet, erforderlich und angemessen sei, den Zweck zu erfüllen. Geeignet sei sie aus Sicht des ÖRR nicht. Man könne nicht entgegen den europarechtlichen Bestimmungen den Förderzweck „Investitionen in Deutschland“ in das Gesetz schreiben. Man könne nur verpflichten, in Europa zu investieren. Die Investitionen würden dann dahin gehen, wo Steueranreizmodelle Investitionsverpflichtungen begleiteten, sodass Unternehmen das Optimum an Fördermöglichkeiten erreichen könnten.

Eine gesetzliche Regelung sei auch nicht erforderlich. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der ÖRR, den die Länder definiert hätten, führe dazu, dass die Beitragsmittel mit einem erheblichen Volumen unmittelbar in den deutschen Produzentenmarkt flössen. Kontinuierlich gebe der ÖRR pro Jahr 1,7 Milliarden Euro in Deutschland aus. Das tue man aufgrund der Verpflichtung hinsichtlich der Gestaltung des Programms.

Durch ein Bundesgesetz kämen weitere detaillierte Anforderungen hinzu, nämlich Quoten, Subquoten etc. Es sei fraglich, ob eine solch starke Einschränkung der Freiheit bei der Programm-erfüllung durch den ÖRR den Zweck erfüllen könne. ARD und ZDF seien der Auffassung, dass dies nicht der Fall sei. Daher sei auch die Erforderlichkeit nicht gegeben.

Angemessen sei eine gesetzliche Verpflichtung ebenfalls nicht, da eine andere Möglichkeit existiere: eine freiwillige Regelung. Der ÖRR habe mit freiwilligen Regelungen in der Zusammenarbeit mit der Produzentenlandschaft sehr gute Erfahrungen über die Jahre gemacht (Beispiel Terms of Trade). Insofern halte er eine freiwillige Regelung für besser als eine gesetzliche Regelung.

Dr. Wolf Osthaus (Bitkom) weist entsprechend der Transparenzregeln des Deutschen Bundestages darauf hin, dass er im Hauptberuf für Netflix tätig sei. Er spreche in der heutigen Sitzung jedoch für Bitkom und lasse sich von den wirtschaftlichen Interessen seines Arbeitgebers nicht leiten.

Es werde von einigen so getan, als ob freiwillige Selbstverpflichtungen nichts wert wären. Er wolle klarstellen: Ein solches Angebot, wie es jetzt gemacht worden sei, sei ein erhebliches Commitment und ein erheblicher Kraftakt für alle. Denn es verlange den Unternehmen ab, sich über viele Jahre beim Investitionsverhalten und der Programmgestaltung festzulegen. In einem hochdynamischen Markt über viele Jahre nach vorne zu blicken und zu sagen, man tue dies nun, obwohl man die Entwicklung der Publikumsnachfrage nicht kenne, sei keineswegs etwas Kleines. Es schaffe jedoch Planungssicherheit für eine Branche, die in längeren Zyklen denke.

Sodann spricht Dr. Osthaus über eine gesetzliche Regelung. Diese bedeute einen hohen rechtlichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Er kenne keinen anderen Bereich, in dem es eine Abnahmegarantie für ein Produkt gebe. Das sei ordnungspolitisch etwas völlig Neues. Eine gesetzliche Regelung sei jedoch vor allem ein wesentlicher Eingriff in die Programmfreiheit von Medienanbietern, die unter einem besonderen Schutz stünden. Es sei fraglich, ob dies überhaupt zu rechtfertigen sei. Die Frage sei, ob ein solcher Schritt verfassungsrechtlich zu rechtfertigen sei, wenn ein alternatives, weniger eingriffsintensives Instrument zur Verfügung stehe. Er meine, eher nein.

Eine gesetzliche Verpflichtung gehe, je höher sie ausfalle, mit großen rechtlichen Unsicherheiten



einher. Zeitlich würde das Ganze verzögert, da mindestens ein Jahr verloren sei, bis ein Gesetz in Kraft trete. Es sei bereits gesagt worden, dass nur zu Investition in europäische Werke, nicht jedoch in Produktionen in Deutschland verpflichtet werden könne. Deutschland profitiere nicht von der französischen Investitionsverpflichtung, weil der hiesige Produktionsmarkt noch nicht attraktiv genug sei. Dr. Osthaus fordert die Anwesenden auf, dies zu ändern. Das habe jedoch nichts mit Verpflichtungen zu tun. Frankreich zeige, dass es aufgrund der Kostensteigerungen zu einer Konsolidierung im Markt komme. Große Produktionshäuser profitierten, kleine hingegen verlören und würden in vielen Fällen übernommen. Es existiere ein großes bürokratisches Monster.

Man wolle sich nicht davor drücken, etwas für die Branche zu tun. Man tue das in erheblichem Maß nebenbei durch die Filmabgabe. Inzwischen seien die Video-on-Demand-Anbieter einer der wesentlichen Einzahler in die FFA. Sie trügen damit massiv zur Förderung von Kinofilmen in Deutschland bei.

Nach vielen Jahren des Gegeneinanders habe man jetzt über den Dialog die Chance, endlich wieder zu einem Miteinander zu kommen, um das zu schaffen, was die Branche brauche: Zuversicht, Aufbruchstimmung. Es könne nicht darum gehen, ein paar Krümmel umzuverteilen, stattdessen gehe es um die Frage, wie der Kuchen größer werden könne.

Man solle diesen vergrößern und dabei die Marktrealitäten nicht völlig aus dem Auge verlieren. Es sei keine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen sich lange Filme oder lange Serien – ob im Kino oder zu Hause auf der Couch – anschauen. Sie könnten stattdessen auch ein Game spielen, sich auf Social Media die Zeit vertreiben oder anderes tun. Es existiere in der Branche ein großer Wettbewerb. Man solle sich unterhaken und gemeinsam versuchen, jetzt voranzukommen, anstatt ein weiteres Jahr oder noch länger vor Gerichten zu verlieren und sich gegenseitig zu beharken.

Carolyn Lindenmaier (HDF Kino) konstatiert, dass HDF Kino die neue Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino sehr begrüße. Die Förderung sei durch die FFG-Novelle aus der FFA herausgelöst worden und habe im Haus des BKM eine neue Heimat gefunden. Gleichwohl befürchte sie, dass die Vielfalt der Kinolandschaft davon nicht profitieren werde. Es gebe nämlich nicht nur einerseits die „Superkommerzialisten“ und andererseits die Programmkinos, wie StM Dr. Weimer kürzlich auf einer Veranstaltung aufgezählt habe. Letztere seien auch nicht ausschließlich von Steuergeldern abhängig. Sie gehe etwa davon aus, dass die York-Kinogruppe nicht nur ein gutes Programm mache, sondern auch ein gutes Geschäftsmodell habe. Frau Lindenmaier charakterisiert die „Superkommerzialisten“ als jene Kinos, die auf das schnelle Geld aus seien, wie StM Dr. Weimer es ausgedrückt habe.

Es existiere eine Marktsituation, in der man immer noch 20 Prozent unter dem Vorpandemie-niveau arbeiten müsse und es für niemanden leicht sei, ein rentables Geschäftsmodell zu verfolgen. StM Dr. Weimer habe den Mittelstand vergessen, das Herzstück der Kinobranche und der Motor der Filmwirtschaft. Das seien jene Kinos, die in die FFA einzahlten. Dort sei die große Bühne für den deutschen Film, da die Kinos die Besucher für diese Filme anlockten.

Frau Lindenmaier führt aus, warum HDF Kino denke, dass diese Kinos – es handele sich um mittelständische Traditionshäuser, die teilweise in vierter Generation betrieben würden – nicht von der Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino profitierten: Weil diese Mittelständler insbesondere auf dem Land für die kulturelle Grund- und Vollversorgung zuständig seien und daher ein Crossover-Programm spielen. Sie seien nicht Fisch und nicht Fleisch. Sie müssten das sein, da es das Publikum so wolle und weil sie nicht nur vom Staat abhängig sein wollten. Sie wollten wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen.

Warum das Förderprogramm so ausgestaltet worden sei, wisse StM Dr. Weimer. Es seien meistens die kleinen Details, die geändert



würden. Der Leinwandbezug sei zugunsten einer standortbasierten Betrachtung zur Seite gestellt worden, was es für viele Häuser schwieriger mache, Quoten zu erreichen. Es habe auch eine sehr ungünstige und unnötige Änderung der Definition des deutschen Films gegeben. Durch den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) würden auch Filme gefördert, die nicht überwiegend aus Deutschland heraus finanziert würden. Im Gegensatz dazu würden bei der Kino-Abspielförderung diese deutschen Filme nicht mitgewertet.

All das führe dazu, dass HDF Kino sich die Evaluierung der ersten Pilotphase kritisch anschauen werde. Ungeachtet dessen sei sie dankbar, dass das Förderprogramm überhaupt aufgesetzt worden sei.

Sie stimme Dr. Bräuer zu, das über das Zukunftsprogramm Kino gesprochen werden müsse. Damit habe der StM ein Erfolgsmodell in seinem Haus gehabt, das die Kinos durch die Pandemie gebracht habe, sodass man die Hoffnungen habe, den unter Druck stehenden Kinobestand sichern zu können. In der Branche stehe man vor einem großen Generationswechsel. Gebraucht werde eine verlässliche Perspektive, dass in die Standorte investiert werden könne.

Frau Lindenmaier dankt allen Abgeordneten, die sich in den letzten Wochen bemüht hätten und am folgenden Tag in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses für den Bundeshaushalt 2026 bemühen würden, für das Zukunftsprogramm Kino noch Geld zusammenzukratzen. Aus dem Haus des BKM müsse spätestens für den Bundeshaushalt 2027 ein Grundbetrag eingestellt werden, auf den die Parlamentarier gerne noch etwas drauflegen könnten.

Peter Schauerte (Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, SPIO) weist entsprechend der Transparenzregeln des Deutschen Bundestages darauf hin, dass er hauptamtlicher Geschäftsführer von AllScreens Verband Filmverleih und Audiovisuelle Medien sei, doch in der heutigen Sitzung in seiner Funktion als Präsident der SPIO geladen sei, für die er spreche. Die SPIO habe eine Vielzahl von Mitgliedern aus den verschiedensten

Gewerken in der Produktion, aus den technischen Betrieben und den Bereichen Kinos und Verleih. Viele seien heute anwesend. Er bitte um Verständnis, wenn er nicht zu allen Teilbereichen klare Positionen formulieren könne, da sein Verband selbst intern über Positionen verhandele.

Was alle Mitglieder jedoch eine sei der Wunsch nach Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Zudem brauche man eine schnelle Lösung. Man solle nicht vergessen, dass die Branche international wettbewerbsfähig werden solle.

Die SPIO begrüße die Erhöhung der bestehenden Fonds, die ein starkes Signal bedeute. Es sei im Vorfeld viel über die Richtlinien geredet worden. Man müsse schauen, dass man das Ganze richtig aufstelle, was die Partizipation und die Eingangsvoraussetzungen angingen. Es bleibe jedoch in der Richtung kontingentiert und dadurch auch ein Stück weit limitiert. Die SPIO gebe die Hoffnung nicht auf, dass es mittel- oder langfristig zu einem steuerlichen Anreizmodell komme. Dies sei international gängig und Sorge für Planbarkeit. Das habe eine große Relevanz vor allem für die internationalen Produktionen und die Großproduktionen.

Sodann thematisiert Herr Schauerte die Investitionsverpflichtung. Es handele sich um ein kontroverses und komplexes Thema. Er könne keine klare Position beziehen. Doch sei ihm wichtig zu sagen, dass der Vorbehalt des Finanzministeriums für die weiteren 120 Millionen Euro an die Investitionen geknüpft sei. Es sei wichtig, eine schnelle pragmatische Lösung zu finden. Diese müsse Investitionskategorien vorgeben und ein klares Commitment beinhalten. Zudem müsse sie nachvollziehbar und evaluierbar sein. Das seien elementare Voraussetzungen.

Wichtig solle allen sein, dass die Investitionen hierzulande getätigt würden und die deutsche Filmwirtschaft entsprechend stärken, und zwar nicht nur die Produktion, sondern auch die technischen Betriebe und alle Bereiche, die daran hängen. Es gehe ihm nicht um den Film als solchen, sondern um den Standort als solchen. Deutschland habe sehr starke, innovative Unter-



nehmen und Facharbeitskräfte, die mitgedacht werden müssten. Ein Gesamtbild sei wichtig.

Insgesamt könne man feststellen, dass ein großer Schwerpunkt auf der Produktion liege. Der Vertreter und die Vertreterin der Kinos hätten dies bereits angesprochen. Alles, was bisher diskutiert worden sei, sei mit Ausnahme der Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino im Wesentlichen produktionsrelevant. Man solle sich bemühen, den Filmstandort Deutschland und alles, was damit zusammenhänge, ganzheitlich zu denken.

Es sei wichtig, über die Investitionsprogramme der Kinos nachzudenken. Da müsse dringend etwas passieren. Auch die Auswertungsseite dürfe nicht unter den Tisch fallen. Es kämen in Zukunft zudem andere Themen auf die Branche zu, etwa die KI. Es werde nicht leichter, den Film zu finden, den man anschauen möchte, oder die Konsumenten zu erreichen. Wenn man Kinos unterstütze und Kinofilme produziere, dann müssten die Filme auch den Weg zu den Konsumentinnen und Konsumenten finden. Das werde in Zukunft sehr viel diffiziler. Auch heute gebe es schon große Herausforderungen. Herr Schauerte appelliert, auch die Auswertungsseite mitzudenken. Diese dürfe nicht zu kurz kommen.

Daniela Beaujean (VAUNET) teilt mit, sie sei Geschäftsführerin des VAUNET – Verband Privater Medien (audio- und audiovisuelle Medien). Der Verband vertrete circa 160 Mitgliedsunternehmen.

Zu Beginn wolle sie auf das Verhältnis Förderböfpe und Tax Incentive eingehen. VAUNET begrüße die vorgesehene Erhöhung der Böfpe German Motion Picture Fund (GMPF) und Deutsche Filmförderfonds I und II (DFFF). Man sehe diese jedoch als Übergangslösung. Sie sehe das einende Element darin, dass man, um international wettbewerbsfähig zu sein, ein Tax-Incentive- oder Steuergutschriftmodell einführen wolle. In der letzten Legislaturperiode habe es einige Bemühungen gegeben, mit den Ländern eine dahingehende Einigung zu finden. Alle sollten die Kraftanstrengung wieder aufnehmen

und ein solches Tax-Incentive-Modell an den Start bringen. Dieses sei der Schlüssel für die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Investitionen der Streaming-Anbieter gingen vor allem in die EU-Mitgliedsstaaten, in denen es attraktive Tax-Incentive-Modelle gebe und nicht dorthin, wo es besonders hohe Investitionsverpflichtungen gebe.

Frau Beaujean fordert die Abgeordneten auf, sich mit ihren Haushaltskolleginnen und -kollegen in Verbindung zu setzen und dafür zu sorgen, dass der Sperrvermerk aufgehoben werde und der erste Schritt zur Förderung des Filmstandorts Deutschland unternommen werden könne. Anschließend solle man zusammen das Tax-Incentive-Modell angehen, da es dafür sorgen werde, dass es einen weiteren Boost in Deutschland gebe.

Schließlich hätten alle gehört, dass eine gesetzliche Investitionsverpflichtung aufgrund europarechtlicher Regeln der Dienstleistungsfreiheit nicht zwingend dazu führen werde, dass in Deutschland produziert werde. Möglicherweise würden vermehrt deutschsprachige Werke produziert, doch könnten die Unternehmen immer noch aussuchen, ob sie nach Österreich, Italien oder Spanien gingen.

Insofern verstehe sie die Negativkommunikation im Sinne von „broken promises“ und Ausverkauf sowie die Wiederholung maximaler Forderungen nicht. Alle seien doch ein Stück weitergekommen in den letzten Monaten, auch im Vergleich zur letzten Legislaturperiode, in der man zu keinem Ergebnis gekommen sei. Jetzt sei man auf der Zielgeraden von freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen. Es gebe ein Engagement der VAUNET- und Bitkom-Mitgliedsunternehmen, von ARD und ZDF sowie der Mitglieder der Motion Picture Association (MPA). Sie verstehe nicht, warum man auf der Zielgeraden meine, dies torpedieren zu müssen. Frau Beaujean appelliert, dass man erst einmal diesen Weg gehen und dies als positives Signal werten solle. Es gebe erhöhte Förderböfpe und freiwillige Selbstverpflichtungszusagen. Damit sei man ein schönes Stück weiter. Zudem werde über die Rechteteilung auf anderer Ebene gesprochen. Das heiße, man sei noch nicht



am Ende der Diskussion, aber auf einem guten Weg.

Außerdem sei man viel schneller auf dem Weg, weil ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren viel länger dauere. StM Dr. Weimer habe den Weg für einen dialogbasierten Ansatz eröffnet und die Anliegen gegeneinander abgewogen. Warum man davon eine Abkehr machen und nicht die nächsten weiteren Schritte gehen solle, fragt Frau Beaujean.

Mit Selbstverpflichtungszusagen könne man flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren. Eine Investitionsverpflichtung, die an den Umsatz anknüpfe, sei im Übrigen ebenfalls schwankend. Seien die Umsätze rückläufig, bringe das Instrument nicht das an Investitionen, was womöglich gewünscht werde.

Ein gesunder Filmstandort brauche einen funktionierenden Medienmarkt. Weitere Belastungen in einer angespannten wirtschaftlichen Lage, etwa für die audio- und audiovisuellen Medienanbieter, die mit erheblichen Werberückgängen zu tun hätten, seien das falsche Signal.

Matthias von Fintel (ver.di) bemerkt, dass die Filmbranche eine sehr besondere Branche sei. Man spreche zwar von der Filmindustrie, doch handele es sich nicht um klassische Industriestandorte, sondern um Standorte, die teilweise leer stünden, wenn nicht produziert werde. Wenn ein Film gedreht sei, stünden die Beschäftigten erst einmal auf der Straße. Die Politik habe daher die Aufgabe, zum Beispiel durch ein Steueranreizmodell dafür zu sorgen, dass Produktion nicht in Kanada, dem Vereinigten Königreich, Polen oder Frankreich stattfinde, sondern auch in Deutschland gedreht werde. Die Produktion, die man ins Land hole, generiere mehr Steuereinnahmen, als der Steueranreiz koste und habe eine unmittelbare Beschäftigungswirkung. Es gehe um Standortpolitik. Diese könne ganz einfach von der Bundesregierung in Angriff genommen werden.

Diskussionen seien bereits im letzten Jahr geführt worden, als man zusammgekommen sei, um

über das FFG zu sprechen. Damals habe man eine erste von drei Säulen der Förderung kreiert. Herr von Fintel dankt allen, die dies ermöglicht hätten. Für das Kinogeschäft sei das hilfreich gewesen. Bei einem Steueranreizmodell gehe es darum, internationale Koproduktionen anzuziehen. Dafür sei Fachpersonal da und jetzt unbeschäftigt, weil es keine entsprechenden Anreize gebe, in Deutschland zu produzieren.

Ein weiteres Thema sei der Investitionsanreiz. Dabei gehe es wiederum um Produktionen von Streaming-Anbietern. Diese könnten auch Inhalte der Mediatheken des ÖRR und privater Rundfunkveranstalter in Deutschland sein. Hauptsächlich gehe es jedoch um Streaming-Anbieter, die hierzulande Umsätze machten, aber möglicherweise keine Beiträge zur deutschen Filmkultur leisteten. Es gebe jedoch auch Streaming-Anbieter, die das durchaus täten.

Ein Investitionsanreiz müsse nicht zwingend eine Investitionsverpflichtung sein. Die Gespräche des StM Dr. Weimer mit den Branchenbeteiligten zeigten, dass es offenbar zu Zusagen im Wege einer Selbstverpflichtung komme. Es läge im eigenen Interesse der Streaming-Anbieter, deutschsprachige Inhalte zu produzieren. Diese ließen sich besser im deutschen Markt vermarkten und wenn sie gut produziert seien, auch international. Netflix sei ein Anbieter mit sehr großem Engagement bei deutschsprachigen Produktionen, die international erfolgreich seien. Dort gebe es auch eine nachhaltige Beteiligung von Urheberinnen und Urhebern an den Auswertungserfolgen dieser Produktionen.

Das Modell, als Streaming-Anbieter in Produktionen in Deutschland zu investieren und diese im deutschen Markt, aber auch international, auszuwerten, sei kein Zwangsmodell, sondern ein Erfolgsmodell.

Herr von Fintel erläutert, warum er eine gesetzliche Regelung befürworte. Diese sei nachhaltiger. Ver.di sei es wichtig, dass bei Produktionen die Tarif- und Sozialstandards eingehalten würden. Die Beschäftigung in der Filmproduktion sei besonders, weil die Mitarbeiterinnen und



Mitarbeiter lediglich an Projekte gebunden seien. Gleichzeitig müsse der Standort Fachleute vorhalten. Seit Sommer letzten Jahres bestehe eine Flaute im deutschen Kinomarkt. Viele Filmschaffende hätten mittlerweile die Branche verlassen. Ver.di fordere eine Stabilisierung des Standortes durch zwei weitere Fördersäulen, die gesetzlich zu regeln seien.

StM Dr. Wolfram Weimer (BKM) bezeichnet die Diskussion als positiv, da sehr offen und sachlich Argumente ausgetauscht worden seien. Es gebe gute Argumente von allen Seiten. Es sei hilfreich, wenn diese abgewogen würden und man anschließend schaue, was der beste Weg sei.

Über die verschiedenen Interessenlagen oder politischen Positionen hinaus habe man das gemeinsame Ziel, dass der deutsche Filmstandort dynamisch vorankomme: Produktionen sollten stattfinden und den Kinos solle es gutgehen. Es gehe um die Frage, wie man das Ziel erreiche.

Zunächst wolle er jedoch die spezielle Frage nach der der Talentfilmförderung beantworten. Sein Haus arbeite an der Richtlinie der Talentfilmförderung, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten solle. Sie sei mit 8 Millionen Euro unterlegt.

Sodann spricht StM Dr. Weimer das Thema Freigabe der Mittel für die Filmförderfonds an. Es gebe eine Verabredung in der Koalition. Von staatlicher Seite aus werde das Angebot an die Branche gemacht, die Mittel deutlich zu erhöhen (auf 250 Millionen Euro), und dazu animiert, dass die privaten Investitionen ebenfalls erhöht würden. Es existiere eine gewisse Kopplung – auch in der Kommunikation mit der Branche –, sodass die Investoren wüssten, wenn nicht investiert werde, dann sehe sich der Staat auch nicht in der Pflicht, die Filmförderung zu erhöhen. Das Signal sei: Strengt euch an!

Diese Mechanik habe auch gut funktioniert, da bildlich gesprochen klar sei, dass man auf beiden Seiten des Tennisplatzes spielen müsse, wenn es ein Spiel werden solle. Der Staat tue seines, aber die privaten Investoren seien eingeladen, auch

ihres zu tun.

Es sei insofern egal, welche Variante der Verpflichtung komme: eine legalistische Lösung oder eine autonome Lösung. Wenn sie komme – und sie komme – dann würden die Mittel von staatlicher Seite bereitgestellt. Man wolle den Standort schließlich fördern und nicht ruinieren.

StM Dr. Weimer spricht das Steueranreizmodell an. Vor Jahren sei er optimistisch gewesen, dass dieses irgendwann kommen werde. Er habe schon sehr früh ein Problem in der Nomenklatur gesehen. Das Steueranreizmodell sei kein Steueranreizmodell, es sei ein pauschales Vorab-Subventionsmodell. Das Modell werde wahrscheinlich nie realisiert werden können. Das liege weniger an der politischen Haltung der Beteiligten oder der Interessenlage im Markt. Ein Finanzministerium – egal welcher Farbe – sei aus der institutionellen Logik und aus der Verfassungslogik heraus immer gehalten, Folgendes nicht zu machen: eine nach oben offene, freie Investitionszusage, bei der der Staat nicht wisse, was an Anträgen reinkomme. In offenen Diskussionen mit dem Finanzministerium habe man bereits im vergangenen Sommer festgestellt, selbst bei vorhandenem politischem Willen – und dieser sei derzeit vorhanden – werde das Finanzministerium tendenziell immer Nein sagen.

Das zweite Problem sei die Frage, ob man die Mehrheit der Länder dazu bringen könne, dem zuzustimmen. Auch da sei die Wahrscheinlichkeit sehr gering. Nach pragmatischer Abwägung sei er zu dem Entschluss gekommen, man müsse zu schnellen Entscheidungen kommen und schnelle Maßnahmen finden. Daher sei er dankbar, dass in der Koalition der Weg der Aufstockung der Direktmittel gefunden worden sei. Das wirke sofort und erfülle genau das, was die Logik hinter dem Steueranreizmodell sei. Ob dieses dennoch irgendwann kommen werde, sei möglich. Doch er sei bei der vorliegenden verfassungsmäßigen Konstellation skeptisch. Nun sei das Problem auf andere Weise zumindest für die nächste Etappe gelöst worden.

Sodann spricht StM Dr. Weimer das Thema



Investitionen der Streaming-Anbieter an. Da sei die Frage, ob es eine legalistische Lösung oder eine autonome Lösung geben solle. Er habe die Argumente sehr wohl gehört. Ihn überzeugten die Argumente für eine autonome Lösung stärker. Frau Beaujean habe es gut formuliert. Man gehe nun schrittweise voran in die richtige Richtung, insbesondere wenn man bedenke, wo man vor drei Jahren gestanden habe. Nun seien viele Entscheidungen getroffen worden und jetzt stehe man kurz vor den nächsten Schritten. Ob in Zukunft das legalistische Modell noch kommen werde, werde man sehen. Auf der Tagesordnung bleibe es auf jeden Fall.

Die verfassungsbezogenen Argumente, es handele sich um einen gravierenden Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit sowie in die Programmfreiheit, klängen zwar nach „Karlsruhe-Sprech“. Dahinter stehe jedoch die Prognose, dass man wahrscheinlich juristisch scheitern werde. Man müsse der Wahrheit ins Auge sehen, dass der Sachverhalt juristisch angefochten werde. Man hätte nichts davon, wenn man mit einem Prozess beginne, der die Dinge verzögere. Es kämen Klagen, und dann werde man verlieren, weil es verfassungsrechtlich nicht machbar sei.

Er höre auch immer auf diejenigen, die nah an den Arbeitsplätzen seien. An ihn sei die Bitte herangetragen worden, nicht ein Gesetz zu machen, sondern erst einmal den anderen Weg zu gehen. Nun habe man etwas in der Hand, mit dem man arbeiten könne. Das wiege für ihn auch mit Blick auf Arbeitsplätze schwer.

Derzeit sei man zudem in einer Situation mit schwierigen außenwirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Verpflichtungsgesetz würde ein erhebliches Konfliktpotenzial aufbauen. Darüber könne man sich zwar hinwegsetzen, es sei jedoch auch ein Aspekt. Wenn er die Summe der Argumente nehme, neige er im Moment der autonomen Lösung zu.

Der **Vorsitzende** bittet StM Dr. Weimer darum, folgende gestellte Frage klar zu beantworten: Ob die erhöhten Mittel, die im Bundeshaushalt 2026

für die Filmförderfonds eingeplant seien, nur bei einer gesetzlichen Investitionsverpflichtung oder auch bei einer freiwilligen Selbstverpflichtung flössen.

StM **Dr. Wolfram Weimer**, antwortet, dass die Verabredung sei, dass eine Verpflichtung gewollt sei. Wenn diese komme, dann könnten von staatlicher Seite die Staatsmittel mobilisiert werden. Die Verpflichtung komme so oder so, insofern sei er entspannt.

Der **Vorsitzende** dankt StM Dr. Weimer, verabschiedet ihn und erteilt Herrn Dinges das Wort.

Peter Dinges (FFA) geht zunächst auf den Film „JETZT. WOHIN. Meine Reise mit Robert Habeck“ von Lars Jessen ein. Ab und zu würden auch Filme über Politiker gemacht. Herr Dinges nennt als weiteres Beispiel den Film „Herr Wichmann von der CDU“ von Andreas Dresen. Für diese Filme gälten ebenfalls die automatischen Förder-systeme. Diese Systeme fänden dort ihre Grenze, wo es Gesetzesverstöße gebe, etwa die Verherrlichung von Gewalt, Pornografie etc. Bis zu dieser Grenze gelte die künstlerische Freiheit. Man wolle Filmemachern die Chance geben, mit den Geldern ihren Gedanken zu folgen und ihre eigenen Filme zu machen. Das gelte auch in diesem Fall. Dass jemand bei einem Dokumentarfilm eine Nähe zu seinem Protagonisten habe, halte er aus professioneller Sicht für richtig und normal. Ansonsten bekomme man einen langweiligen Film, der nur an der Oberfläche kratze. Man brauche den Zugang zu dem Protagonisten, das wisse man aus allen Dokumentarfilmen. Ob dies gelungen sei, beurteile nicht die FFA beziehungsweise der Staat, sondern beurteilten die Kinobesucher am 7. Dezember. Diese könnten dann über die Qualität entscheiden. Auch das Feuilleton könne den Film beurteilen.

Sodann spricht Herr Dinges über den DFFF. Da Mitte November sei, könne er eine Prognose für das Ende des Jahres wagen. Das Geld reiche, es werde keinen Förderstopp geben. Die FFA benötige jedoch auch die 250 Millionen Euro im nächsten Jahr, denn Filme entstünden nicht in einem Kalenderjahr, sie überragten das Jährlich-



keitsprinzip. Es existiere kein Steueranreizsystem, und ob es komme, sei ebenfalls nicht sicher. Doch in den Bundeshaushalten brauche man eine Sicherheit der Finanzierung, die das gleiche Signal aussende, wie es ein Steueranreizsystem tue. Das bedeute, man müsse nicht nur wissen, was in den Bundeshaushalten für die Jahre 2026 und 2027 stehe, sondern auch die Planungen für die Jahre 2028 und 2029 kennen. Mit Volatilität und Variablen sei da nicht geholfen.

Zu den Filmhochschulen könne er sagen, dass er die neue Richtlinie nicht in- und auswendig kenne. Doch gehe es generell um die Frage, ob Filmhochschulen förderbar seien. Es seien staatliche Filmhochschulen, die zunächst einmal als Filmhochschule selbst gefördert und finanziert würden. Dass der Staat eigene Filmhochschulen zusätzlich mit Filmförderung versehe, das habe man nicht gewollt. Das höre sich nach „rechte Tasche, linke Tasche“ an. Gelder würden innerhalb des Staates verschoben. Daher habe die FFA immer gesagt, der Staat, sprich die Filmhochschulen, seien nicht antragsberechtigt. Aber die Studentinnen und Studenten seien es. Wenn Filmhochschulen den Studierenden den Produzentenstatus gäben, könnten sie Anträge stellen und auch von automatischen Mitteln profitieren, etwa aus der FFA-Referenzförderung.

Der **Vorsitzende** leitet in die zweite Fraktionsrunde über.

Abg. **Ellen Demuth** (CDU/CSU) beginnt mit einer Frage an Prof. Dr. Schröder zum Kinderfilm in Deutschland. Hintergrund der Frage sei ein Beschluss im Rahmen des Siebten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag), dass der Kinderkanal zukünftig vom linearen in das digitale Fernsehen wechseln solle. Der ÖRR, insbesondere der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR), seien sehr dafür eingetreten, Kinderfilme zu produzieren. Wie er die Herausforderungen im ÖRR im Hinblick auf Produktionen für das Kinderfernsehen sehe, soll gesagt werden.

Der Fraktion der CDU/CSU liege die Zukunft des

Kinderfilms sehr am Herzen. Wie der Prozess des Wechsels des deutschen Kinderfilms vom linearen ins digitale begleitet werde, interessiert ebenfalls.

Abg. **Ronald Gläser** (AfD) äußert seine Enttäuschung darüber, dass StM Dr. Weimer gesagt habe, es werde aus rechtlichen Gründen kein Steuersparmodell geben. Es müsse doch möglich sein, Finanzbehörden anzuweisen, dass auf Gewinne aus Filmprojekten keine Steuern erhoben würden. Andere Länder könnten das auch.

Herr Dr. Osthaus habe von einem größeren Kuchen gesprochen und dass Zuversicht gebraucht werde. Wie mehr Risikokapital ins Land geholt werden könne, soll gesagt werden.

Die SPIO schreibe, dass es unterschiedliche Gremien gebe, und jede Förderung folge ihren eigenen Regeln. Wie das gemeint sei und ob das die unterschiedlichen Förderanstalten der Länder, die Ebenen Bund/Land oder noch andere Einheiten betreffe, soll gesagt werden. Es sei Potenzial für Bürokratieabbau erkennbar.

Herr Dr. Bräuer habe auf die Kinoförderprogramme etwa in Polen und Frankreich hingewiesen. Frankreich und Italien, Länder mit einer ausgeprägten Kinovergangenheit, hätten eine deutlich höhere Kinodichte, Polen hingegen nicht. Er habe den Eindruck, dass die Gleichung „mehr Subventionen gleich höhere Kinodichte“ nicht aufgehe. Ob ein solches Kinoförderprogramm tatsächlich das Mittel der Wahl sei, sollen Dr. Bräuer und Frau Lindenmaier sagen. Warum sich niemand für eine Absenkung der Umsatzsteuer einsetze und ob es Kritik an der Kinoabgabe gebe, gegen die geklagt worden sei, ist ebenfalls von Interesse.

Abg. **Nancy Faeser** (SPD) spricht zunächst die Frage an, ob es eine gesetzliche Investitionsverpflichtung oder ein Modell auf freiwilliger Basis geben solle. Die Überjährigkeit und die Verlässlichkeit spielten eine entscheidende Rolle. Hinzu kämen soziale Standards. Da sehe die Fraktion der SPD die gesetzliche Investitionsverpflichtung klar im Vorteil. Diese Überlegung



wolle sie allen noch einmal mit auf den Weg geben. Mit Blick auf die Kinos gehe es auch um die Absicherung der kulturellen Freiheit und Vielfalt. Auch dies solle mitberücksichtigt werden.

Was insbesondere für die Förderung der Arthouse- und Landkinos wichtig sei, wie diese beispielsweise langfristig abgesichert werden könnten und wie dies in der Förderstruktur stärker verankert werden könne, sollen Dr. Bräuer und Frau Lindenmaier sagen. Über das Zukunftsprogramm Kino habe man bereits gesprochen, dies sei eine Möglichkeit. Ob es auch andere Möglichkeiten gebe, ist ebenfalls von Interesse.

Arthousekinos leisteten einen beeindruckenden Beitrag zur Kultur, aber auch zur demokratischen Bildung. Wie die Programme unterstützt würden, die Kindern und Jugendlichen demokratische Bildung vermittelten und sie an das Kino heranführten, möge Dr. Bräuer beantworten.

Abg. **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass er an dieser Stelle in seiner Funktion als Abgeordneter seiner Fraktion spreche. Er erklärt, er habe verstanden, dass es sehr lange und intensive Verhandlungen mit den Streaming-Anbietern über Investitionen gegeben habe, dass StM Dr. Weimer eine Präferenz für ein freiwilliges Modell habe und dass es in der Koalition aber noch Diskussionen gebe. Wann die Entscheidung falle und verkündet werde, soll gesagt werden. In verschiedenen Interviews des StM sei suggeriert worden, der Zeitpunkt sei Mitte November.

Ob er StM Dr. Weimer richtig verstanden habe, dass die im Bundeshaushalt 2026 vorgesehenen erhöhten Fördermittel auch fließen, wenn es kein Gesetz gebe, möchte Abg. Lehmann wissen.

Herr Dr. Bräuer und Frau Lindenmaier hätten stark für das Zukunftsprogramm Kino geworben. Welche Regelungen oder Maßnahmen sie sich darüber hinaus vorstellen könnten, um den Kinostandort Deutschland zu stärken, soll gesagt werden. Abg. Lehmann nennt Maßnahmen aus

Frankreich, beispielsweise eine Vorhaltequote für Filme, die sechs Monate nur in Kinos laufen dürften, und dass am Wochenende keine Filme im Fernsehen gezeigt würden, damit die Menschen ins Kino gingen.

Abg. **David Schliesing** (Die Linke) richtet seine erste Frage an Herrn von Fintel. Wie ver.di die aktuellen Regelungen im FFG hinsichtlich der tarifvertraglichen Bezahlung und sozialer Mindeststandards für Beschäftigte in Filmproduktionen bewerte und welche Änderungen notwendig seien, um die Beschäftigungssituation deutlich zu verbessern, soll gesagt werden. Welche Mechanismen er vorschlage, um die Einhaltung branchenüblicher Arbeitszeitregelungen, tariflicher Beschäftigungsbedingungen und Alterssicherungspflichten für befristet und unbefristet beschäftigte Filmschaffende verbindlich und kontrollierbar zu machen, ist ebenfalls von Interesse.

Filmschaffende arbeiteten häufig unter prekären Beschäftigungsbedingungen. Welche sozialen Mindeststandards unverzichtbarer Bestandteil aller Fördermechanismen sein sollten, möchte Abg. Schliesing zudem wissen. ver.di fordere die Wiederaufnahme und Stärkung der Weiterbildungsförderung für Filmschaffende. Welche Ansätze er vorschlage, um sicherzustellen, dass berufsbegleitende und qualitative Weiterbildungsangebote flächendeckend und kostengünstig für alle Filmschaffenden zugänglich seien, soll außerdem gesagt werden.

Sodann spricht Abg. Schliesing die Filmfestivalförderung an und hat folgende Fragen an den Vertreter des BKM: Wie die Kürzung der Filmfestivalförderung zu den erklärten Zielen der Bundesregierung passe, Deutschland als Filmstandort zu stärken? Welche Maßnahmen BKM plane, um die Filmfestivals zu sichern? Welche Schritte BKM plane, um die Filmförderung stärker auf die Publikumswirksamkeit auszurichten?

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort für die Antworten.



Dr. Christian Bräuer (AG Kino) teilt vorweg mit Blick auf die Transparenzregeln des Deutschen Bundestages mit, dass er Geschäftsführer der Yorck-Kino GmbH sei und im Ausschuss als Vorsitzender der AG Kino spreche. Letzteres sei ein Verband privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen. Diese betrieben Geschäftsmodelle, die risikobehaftet seien und einen hohen sozialen Mehrwert hätten. Vieles, was die Mitglieder machten, seien Angebote, die große Multiplexketten nicht unterbreiteten. Man könne es wie folgt sagen: Wären die Geschäftsmodelle der Arthouse- und der Landkinos skalierbar, gebe es große Ketten, zum Beispiel Regionalketten. Das alles gebe es jedoch nicht.

Wenn es um größere Investitionen gehe, darum, für junges Publikum Angebote zu schaffen, junge Menschen heranzuführen, Vielfalt zu bieten, also um all das, was noch nicht Wirtschaft sei, dann kämen die Mitgliedsunternehmen ins Spiel. Dann komme es genau auf die Fragen an, die von verschiedenen Seiten gestellt worden seien.

Es gehe jedoch nicht nur um den Nachwuchs in der Bevölkerung, sondern auch um den Nachwuchs der Filmschaffenden. Diese bekämen oftmals bei den Mitgliedsunternehmen das erste Forum. Es würden Filme mit enormen Risiken gezeigt. Diese wichtige Aufgabe übernahmen die Arthousekinos überall.

Das Stichwort Demokratie sei gefallen. Die Trends gingen spätestens seit den Nullerjahren mit den sozialen Medien, den Hypes, Likes und Events. Möglicherweise hätten die Streaming-Unternehmen sogar geholfen, dass es noch eine große Wertschätzung für Filmkunst und Filmkultur gebe.

Seit der Pandemie habe sich etwas verändert. Wenn die Kinos Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen anböten, seien sie voll. Das sei jedoch nicht immer ein Geschäftsmodell, weil man dafür viel vorbereiten müsse – technisch, die Werbung, der Umgang mit den Gästen etc. Da, wo soziale Medien spalteten, bringe man Menschen zusammen, die dann gemeinsame Emotionen hätten. Das sei das

Sensationelle beim jungen Publikum. Es kämen inzwischen mehr junge Menschen in die Arthousekinos. Sein Anspruch sei, dass diese Kinos inklusiv sein müssten. Es solle gute Filme für alle geben, nicht nur für Akademiker und deren Kinder. Das sei die Aufgabe.

Zentral sei, Kinos als Entität zu betrachten. Die Kinoprogrammprämie des Bundes Liebling Kino sei wichtig. Gebrauchte werde jedoch auch eine Modernisierungsförderung. Nötig seien passgenaue Regelungen. Dr. Bräuer wirft einen Blick ins Ausland: Frankreich habe es durch überschaubares, weitsichtiges Management geschafft, neben den USA die einzige zentrale Filmnation in der westlichen Welt zu bleiben. Bedeutsam seien die dortigen Sperrfristen für die Kinos. Zudem sei in den 1990er-Jahren die Kinoförderung massiv erhöht worden. Dr. Bräuer weist darauf hin, dass die Polinnen und Polen etwas öfter ins Kino gingen als die Deutschen.

Die Kinoförderung sei nicht ideal. Es gehe darum, wie die Filme sichtbar würden. Für einen Blockbuster müsse ein Kino weniger unternehmen. Doch Filme brauchten Kinos, vor allem die Nachwuchsfilme und die Arthousefilme. Dr. Bräuer appelliert an die Bundesregierung und die Abgeordneten, die Entität anzunehmen, eine kluge, passgenaue Regulierung umzusetzen und die Kinos weiter zu fördern.

Michelle Müntefering (Produktionsallianz) sagt, die Entscheidung, ob es eine gesetzliche Investitionsverpflichtung gebe oder nicht, werde die nächste Generation des Filmlandes Deutschland prägen. Auch wenn man nichts mache, werde dies zu etwas führen, nämlich zu einer stärkeren Marktkonzentration eines globalen Filmmarktes. Prof. Dr. Schröder habe berichtet, wie man sich untereinander auseinandersetze. Sie nennt die Frage der Rechteteilung im Schichtenmodell. Das sei mit den internationalen Streaming-Unternehmen eine ganz andere Frage und so nicht der Fall.

Mit der Entscheidung entscheide man nicht nur darüber, wie sich der Filmmarkt entwickle, sondern ob die Monopolisierung voranschreite.



Der ÖRR sei nicht der Hauptadressat eines Gesetzes. Die Produktionsallianz fordere kein Quotenmodell, sondern ein Anreizmodell. Man habe sich Gedanken gemacht, wie man die Produktion nach Deutschland holen und wie man sie mit einem Anreizmodell fördern könne. Frau Müntefering verweist auf die Stellungnahme der Produktionsallianz, in der etwas zu großen Filmen bis hin zur Frage des Kinderfilms stehe.

Die Produktionsallianz hätte das Steueranreizmodell gerne gesehen, da die Produzentinnen und Produzenten rechnen müssten. Man wolle in Deutschland produzieren, aber müsse auch rechnen, wo sich ein Dreh lohne. In nahezu allen anderen europäischen Ländern gebe es ein Steueranreizmodell – von 20 bis rund 50 Prozent Steueranreiz. Frau Müntefering appelliert insbesondere an den Abg. Rabanus, die Bemühungen nicht aufzugeben, um in den nächsten Jahren einen Konsens zu finden und eine gesetzliche Grundlage für ein solches Modell zu schaffen.

Sodann spricht sie über eine Investitionsverpflichtung. Es gebe Gutachten, die zeigten, dass eine Investitionsverpflichtung verfassungskonform sei. Ein solches Gesetz dürfe nicht aus Angst vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern.

Abschließend appelliert Frau Müntefering an Herrn Dinges, er möge mit dafür sorgen, dass die auf 250 Millionen Euro erhöhten Mittel für die Filmförderung stabil blieben. Die Vertreterin der Produktionsallianz dankt der Bundesregierung und bittet auch diese, dafür zu sorgen, dass die Summe eine verlässliche Größe für das Filmland Deutschland bleibe.

Prof. Dr. Jens-Ole Schröder (ARD/ZDF) appelliert ebenfalls an Abg. Rabanus, das dicke Brett Steueranreizmodell weiter zu bohren. Da habe er die Produktionsallianz und den ÖRR an seiner Seite.

Sodann spricht Prof. Dr. Schröder die Kinderangebote des ÖRR an. Mit dem Reformstaatsvertrag, den die Länder auf den Weg gebracht hätten und von dem er sehr hoffe, dass er die letzte noch offene Hürde im politischen Bereich

nehme, werde es zu einer Konsolidierung der digitalen Kanäle kommen. Es sei die gemeinsame Zielsetzung von ARD und ZDF, dass der Kinderkanal KiKA, der eine hervorragende Marke mit einer führenden Rolle bei den Kinderangeboten sei, als Marke fortgeführt werde. Das heiße, dass die Entwicklung hin zu einem Angebot im Internet, die der Reformstaatsvertrag fordere, klug gemacht werde. Klug heiße, dass eben nicht die Vorstellung sei, dass es im Internet kein lineares Angebot mehr gebe. Derzeit habe man ein Angebot, das über Satellit, Kabel und Terrestrik verbreitet werde. In Zukunft werde das Angebot im Internet verbreitet, es werde gestreamt. In dem Stream gebe es kuratierte, lineare Angebote. Diese entwickle die Geschäftsführung des Kinderkanals gemeinsam mit ARD und ZDF weiter.

Man arbeite darüber hinaus intensiv an der Frage, was an Kinderangeboten gemeinsam voranzubringen sei. Auch die FFA, die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) und das Kindermedienland Thüringen seien beteiligt. Es gebe seit dem Jahr 2013 die Initiative „Der besondere Kinderfilm“, aus der Filme für Kinos hervorgegangen seien, die dann im Free-TV ihre Premiere im Kinderkanal gehabt hätten.

Darüber hinaus betrieben ARD und ZDF gemeinsam die Kinderfilm-Festivals Schlingel und Goldener Spatz, die jeweils ein Erfolg seien. Es gebe eine große Beteiligung an Kinderjursys, die die Filme auswählten. Das Engagement von ARD und ZDF hinsichtlich der Kinderangebote werde qualitativ und quantitativ in diesem Bereich bleiben können. Das tue man, ohne dass es dazu eine Kinderinvestitionsverpflichtung gebe.

Sodann spricht Prof. Dr. Schröder über das Thema Investitionsverpflichtung. Er befürworte das gemeinsame Gestalten und ein gutes Miteinander ohne gesetzlichen Zwang. Das sei ein Erfolgsmodell, für das er werbe. Der ÖRR sei nicht der erste Adressat einer Investitionsverpflichtung. Aber er müsse dafür Sorge tragen, dass er nicht der Geschädigte einer solchen Regelung werde, weil der Bewegungsspielraum eingeschränkt werde.



Dr. Wolf Osthaus (Bitkom) geht zunächst auf die Frage nach mehr Risikokapital ein. Über das Potenzial eines Steueranreizmodells sei bereits viel gesagt worden, das wolle er nicht wiederholen. Aber auch der aktuelle Ansatz, die bestehende wirtschaftliche Filmförderung besser auszustatten und durch neue Richtlinien zukunftsfähiger aufzustellen, biete einige Möglichkeiten. Das Zentrale müsse sein, dass am Ende jede Form von Filmproduktion profitieren könne und es auch für internationale Investoren interessant bleibe.

Die finanziellen Risiken müssten sich auch in der Flexibilität der Auswertung widerspiegeln, sodass eine Investition refinanziert werden könne. Die Regelungen sollten für alle Produktionen gelten. Im Augenblick gebe es Begrenzungen, speziell bei für den Streamingbereich produzierten Filmen. Das liege an bestimmten Schwellenwerten. Es liege insbesondere im Bereich der Produktionsdienstleisterförderung (DFF II) an der verpflichtenden Kinoauswertung. Bitkom befürworte eine besondere Förderung der Kinofilme. Man solle die Regelungen jedoch öffnen, damit sie für alle nutzbar seien.

Auch die Rechtefrage könne dort adressiert und gelöst werden. Auch heute schon seien die von Bitkom vertretenen Unternehmen hochflexibel. Es gebe verschiedene Formen der Kooperation und sehr viel Rechteteilung. Von einem Monopol finde sich in einem Markt, in dem es mehr Auftraggeber gebe als jemals zuvor, die prozentual nur sehr kleine Sehanteile hätten, keine Spur.

Sodann thematisiert Dr. Osthaus die Frage Freiwilligkeit versus Gesetz. Die Punkte Verlässlichkeit, Überjährigkeit und Kontrolle seien angesprochen worden. Für all das gebe es eine Anreizstruktur. Schließlich wüssten die, die sich zu einer Selbstverpflichtung bekennnten, zum einen, dass daran die dauerhafte Verfügbarkeit der Fördermittel hänge. Zum anderen wüssten sie, dass immer noch auf Gesetzgebung umgeschaltet werden könne, wenn sich die versprochenen Erwartungen nicht erfüllten.

Bitkom sei zuversichtlich und rate dazu, eine Selbstverpflichtung auszuprobieren. Für alle müsse es ein gemeinsames Ziel geben. Man wolle gemeinsam mit audiovisuell erzählten Geschichten aus Deutschland erfolgreich sein – mit Filmen und Serien. Es gehe dabei um Qualität und nicht um Quantität. Eine Regelung, die allein auf Quantität setze, aber mit falschen Rahmenbedingungen und Anreizen für das, was produziert werde und wie es produziert werde, führe nicht zum Ziel.

Gerade die Streamingdienste hätten in den letzten Jahren gezeigt, dass sie für einen Qualitätsschub und mehr internationale Anerkennung für deutsches Filmschaffen sorgen könnten. Dies zeigten einige Emmys und Oscars. Insofern solle man diesem Erfolgsmodell jetzt nicht einen Riegel vorschieben, sondern es befördern.

Man brauche das Publikum. Dieses müsse überzeugt werden, es sei der gemeinsame Kunde. Man solle vorsichtig mit Überlegungen sein, ob man das Publikum bevormunden müsse, wo es Filme gucke und ob es am Wochenende dies nur im Kino tun oder doch zu Hause bleiben könne. Die Idee, Frankreich als Vorbild zu nehmen, sei nicht zukunftsgewandt.

Dr. Osthaus appelliert an die Anwesenden, gemeinsam zu schauen, wie gute Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten. Bildlich gesprochen gehe es darum zu schauen, wo man gemeinsam Party machen könne, statt dass einer mit vorgehaltener Waffe zum Tanzen gezwungen werde. Das sei keine gute Party.

Carolin Lindenmaier (HDF Kino) berichtet, dass die Klage gegen die Kinoabgabe beim Bundesverfassungsgericht gescheitert sei. Sie sei rechtmäßig und das sei gut so. Die Kinos befürworteten dieses solidarische Prinzip, bei dem sie die Hauptentzahler seien und aus dem aber auch sehr viel Profit gezogen werde. Die Kinoförderung der FFA mit knapp 13 Millionen Euro im letzten Jahr sei die größte Investitionsförderung dieser Zeit, wenn in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses zum Bundeshaushalt 2026 am folgenden Tag nicht noch etwas passiere. Die Förderung



gebe der Branche etwas in die Hand, um den Bereich selbst zu steuern. Es stehe für HDF Kino nicht zur Diskussion, die Filmabgabe zu streichen.

Auf die Frage, welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sie sich vor allem im Bereich Arthouse- und Landkinos vorstellen könne, antwortet Frau Lindenmaier wie folgt: Bei der Frage werde einmal mehr ein Großteil der Kinobranche ausgeklammert, und zwar der Mittelstand. Dieser sei jedoch wichtig für den deutschen Film. Bis zu 80 Prozent der Besucherinnen und Besucher deutscher Filme würden in den HDF-Mitgliedskinos gezählt. Das betreffe nicht nur die Mainstream-Filme, sondern auch Filme wie Rheingold von Fatih Akin. 82 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Films hätten den Film in den HDF-Mitgliedskinos angesehen. Weitere Beispiele seien Filme wie „Sonne und Beton“ und „22-Bahnen“, sogenannte Crossover-Filme, bei denen die HDF-Kino-Mitglieder einen Zugang zum Publikum hätten und dem deutschen Film in der Sichtbarkeit und der Refinanzierung hülfe. Es könne nicht nur um die Finanzierung von Produktionen, sondern es müsse auch um Recoupment gehen. Dabei sei das Kino, das am Anfang der Auswertungskette stehe, immer noch der Goldstandard, der auch in der weiteren Auswertungskaskade als Booster für deutsche Filme funktionieren könne.

Darüber hinaus seien die mittelständischen Kinos auch zentral für die kulturelle Infrastruktur des Landes. Oftmals schaue man hierzulande in andere Länder und sei auf diese neidisch. Doch Frankreich, England und beispielsweise Spanien guckten ihrerseits nach Deutschland und seien neidisch auf die hiesige Kinolandschaft. Die hätten diese Länder auch einmal gehabt. Mittlerweile finde dort eine große Verdichtung statt und gerade die familiengeführten Traditionshäuser gebe es dort nicht mehr in der Fülle wie hierzulande.

In diesem Jahr feiere man 130 Jahre Kino. Es gebe Kinofamilien in der vierten oder fünften Generation. Das sei ein Teil des kulturellen Erbes Deutschlands und deshalb schützenswert.

Es gebe noch einen weiteren Punkt, warum die mittelständischen Kinos bedeutsam seien. Sie trügen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Frau Lindenmaier verweist auf eine aktuelle Studie zur kulturellen Teilhabe bei verschiedenen Kulturanbietern. Das Kino erreiche wie kein anderes Kulturangebot über das niedrighschwellige Angebot eine Breite in der Bevölkerung. Daher dürfe man den Mittelstand nicht vergessen.

Die Kinos müssten investieren, um die Standorte zu halten und für die Zukunft aufzustellen. Gebraucht werde ein Blick dafür, wie der deutsche Film zum Publikum gebracht werden könne. Es gehe nicht nur um Masse, sondern auch um Qualität. Gebraucht würden hochwertige Filme, die exklusiv im Kino liefen, gerne auch von Netflix initiiert. Wichtig seien Auswertungsfenster für die Kinos und dass sie allen Kinos zur Verfügung gestellt würden.

Peter Schauerte (SPIO) geht zunächst auf das Investitionsklima ein. Ein attraktiver Markt mit einem entsprechend ausgestatteten Fördersystem und einer guten Infrastruktur, wie sie in Deutschland vorhanden seien, ziehe automatisch Investitionen an.

Die Kinoförderung komme auch zum Teil aus der Verleihlandschaft, schließlich werde die Filmabgabe dort geteilt. Man zahle die Abgabe gerne, wenn man sehe, dass mit dem Geld die Industrie vernünftig unterstützt werden könne.

Herr Schauerte kommt auf den Bürokratieabbau zu sprechen. Anhand eines Kinofilms wolle er erläutern, wie sich die Finanzierung zusammensetze. Es gebe einerseits die Koproduktionsbeiträge aus der Koproduktionsgemeinschaft der ausführenden Produzenten, vielfach seien die Verleiher dort schon mit dabei. Dann gebe es die Rechte-Vorabverkäufe, die sogenannten Minimumgarantien, die in Deutschland regelmäßig zur Finanzierung des Films als Investitionsvolumen mitgenutzt würden. Dann kämen die Förderungen dazu. Es gebe Filme, die bis 40 Prozent und mehr Förderung bekämen. Die Förderung setze sich in der Regel aus einer Vielzahl von Förderungen von verschiedenen Förderinstituten zusammen. Es



gebe nicht nur die Bundesförderung, sondern auch viele Länderförderungen, von denen mindestens immer ein oder zwei dabei seien. Es gebe eine Vielzahl von Förderbedingungen und Anforderungen, die ein großes Stück weit nicht übereinander passten. All das führe zu einem erheblichen Aufwand nicht nur auf der Seite der Antragstellenden, sondern auch auf der Verarbeitungsseite.

Betrachte man die letzte Legislaturperiode und das neue FFG, habe man einen großen Schritt in Richtung Automatisierung hin zu einem Referenzmodell gemacht. Es gebe aber nach wie vor Projektförderung, was auch gut sei, da diese in den Ländern genauso an bestimmten Richtlinien und Fördervoraussetzungen hänge.

Es gebe ein großes Potenzial für den Bürokratieabbau, nicht nur durch Harmonisierung. Es existiere eine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern, die nicht nur die Produktionsseite, sondern auch die Verleihförderung mit auf dem Schirm habe.

Wenn man sich einmal systematisch alle Voraussetzungen und Richtlinien vornehme und der Reihe nach auf Sinnhaftigkeit sowie auf Möglichkeiten zur Automatisierung (versus Gremienentscheidungen) und zu Rationalisierungen bei Meldeverfahren überprüfe, ergebe sich ein großes Potenzial für Bürokratieabbau. Man könne die Förderung in Zukunft schneller, effizienter und erträglicher für alle machen.

Daniela Beaujean (VAUNET) plädiert für das Tax-Incentive-Modell. Es könne nicht sein, dass Deutschland als einer der größten EU-Mitgliedstaaten es nicht schaffe, als Wirtschafts- und Kulturnation ein solches wettbewerbsfähiges Modell aufzusetzen – zumal man dann jedes Jahr wieder Probleme und Diskussionen haben werde und über die Töpfe DFFF I/II und GMPF in den Haushaltsverhandlungen neu entscheiden müsse.

Im Koalitionsvertrag stehe, man wolle ein Tax-Incentive-Modell und eine Investitionsverpflichtung. Dabei werde eine freiwillige Selbst-

verpflichtung nicht ausgeschlossen. Private Medienunternehmen seien auch in anderen Bereichen Selbstverpflichtungen eingegangen und hätten sich als verlässliche Partner erwiesen. Sie wüssten, wie sie entsprechende Nachweise erbringen könnten. Den Vorwurf, das mit den freiwilligen Investitionen eine Marktkonzentration einhergehe, habe sie nicht verstanden. Man investiere ohnehin bereits in Milliardenhöhe in Inhalte und leiste Beiträge zur FFA-Abgabe und in die Länderförderungen. Was falsch daran sein solle, wenn eventuell noch mehr in den Markt investiert werde, könne sie nicht verstehen.

Frau Beaujean nimmt Bezug auf die Stellungnahme „Investitionsverpflichtung: Gesetz statt Ausverkauf“ der Produktionsallianz und 40 weiterer Verbände. Die VAUNET-Mitgliedsunternehmen seien nicht designierte Gatekeeper-Big-Tech-Plattformen, sondern journalistisch-redaktionelle Inhalteanbieter, die im Wettbewerb mit Big-Tech-Plattformen bestehen müssten. Die VAUNET-Mitglieder müssten darauf achten, dass sie auffindbar seien, wenn man beispielsweise technologische Entwicklungen wie KI-Dienste in der Google-Suche betrachte. Irgendwann finde man nicht mehr statt. Marktkonzentrationstendenzen seien eher an dieser Stelle zu verorten als bei den Inhalteanbietern.

Zu Recht sei die Frage angesprochen worden, wie es mit Personal in der Filmwirtschaft aussehe. Frau Beaujean verweist auf den Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen (VTFF), der sich in den letzten Tagen eindrücklich für eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgesprochen habe. Es bestehe dort die Sorge, dass man, wenn jetzt durch ein langwieriges gesetzliches Verfahren die Studios leer blieben und Dienstleister nicht beschäftigt würden, bei einem ohnehin schon bestehenden Fachkräftemangel riskiere, dass gutes Personal ins europäische Ausland abwandere.

Frau Beaujean kommt abschließend zur Frage der Nachwuchsförderung auf Seiten der privaten Medienanbieter. Sie könne leider zu den Einzelheiten in den Selbstverpflichtungszusagen nichts sagen, aber die Medienunternehmen bildeten teil-



weise selbst aus, zum Beispiel Journalistinnen und Journalisten, und im Filmbereich bestünden Kooperationen mit den jeweiligen Länderförderinstitutionen. Da gebe es Programme für den Nachwuchs vor und hinter der Kamera und eine Zusammenarbeit mit Hochschulen auch aus dem Bereich Film. Die privaten Medienunternehmen engagierten sich stark.

Matthias von Fintel (ver.di) bittet die Abgeordneten, ihren Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Arbeit und Soziales einen schönen Gruß und folgende Botschaft auszurichten: Wochenarbeitszeiten seien schlecht. Die Arbeitszeitgesetzgebung, die die tägliche Arbeitszeit begrenze und die Ruhezeitenlänge in ihrer jetzigen Form festlege, sei essenziell für eine qualitative Arbeit im Filmbereich. Diese Regeln seien der Anker der Arbeitsbedingungen in der Filmproduktion, bei der es um sehr verdichtet an wenigen Drehtagen stattfindende Arbeit mit jetzt schon sehr langen Arbeitszeiten gehe. Jede Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes sei gefährlich für die Beschäftigten.

Ver.di gestalte die sehr schwierigen Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge aus, und zwar in den Bereichen, die sonst von Betriebsräten geregelt würden. Das liege auch an einer Spezialität der Filmproduktion. Eine Produktion und die Beschäftigung ende, wenn ein Film gedreht sei. Das könne zum Beispiel bei einem Kinofilm nach 30 Drehtagen sein, bei einem 90-Minüter fürs Fernsehen seien es 20 oder 21 Drehtage. Es sollten besser 23 oder 24 Drehtage sein. Das sei gerade einmal ein Monat. Das heiße, Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Betriebsräte gebe es in Filmproduktionen nicht. Deswegen sei es wichtig, die Tarif- und Sozialstandards, die die Brancheninstitutionen – ver.di als Gewerkschaft und die Produktionsallianz – festlegten, gesetzlich zu verankern. Deswegen seien auch gesetzliche Förderregelungen zur Stabilisierung des Standortes und der Beschäftigungsqualität wichtig, da ein bedeutsames Regelungsinstrument, nämlich die betriebliche Mitbestimmung, in der Filmproduktion ausfalle.

Zu den Sozialstandards gehöre auch, dass es in der Filmproduktionslandschaft etablierte Altersvorsorgeeinrichtungen gebe. Diese seien mit dem neuen FFG adressiert. Ver.di plädiere dafür, diese Institutionen auch durch die zweite und dritte Fördersäule zu unterstützen. Es sollten nicht nur die Sozial- und Tarifstandards gewahrt, sondern auch Altersvorsorge betrieben werden, da die Berufsbiografie von Filmschaffenden segmentiert sei und es keine durchgängigen Beschäftigungen gebe. Jeder einzelne Drehtag zähle für die persönliche Altersvorsorge. Daher sei es wichtig, dass zum Beispiel durch ein Steueranreizmodell oder andere Investitionsanreize geförderte Produktionen auch die hiesigen Altersvorsorgeregelungen berücksichtigten.

Sodann spricht Herr von Fintel über Weiterbildung. KI gehe nicht mehr weg. Sie habe in der Filmproduktion zwar noch nicht stark Einzug gehalten, aber sie ziehe ein. Es bedürfe qualifizierten Fachpersonals. Entweder man verschlaffe die Weiterbildung in dem Bereich, dann setze man den Filmstandort in der Wettbewerbsfähigkeit auf eine niedrigere Stufe als viele andere Nationen, die Weiterbildung betrieben. Oder man gebe zusätzliche Weiterbildungsimpulse beispielsweise über die Filmabgabe oder andere Elemente.

Dr. Jens Ole Püschel (BKM) bemerkt, dass die Gespräche mit dem Koalitionspartner liefen. Dem könne er nicht vorgreifen, indem er einen festen Zeitpunkt für deren Abschluss nenne. Man wolle jedoch zeitnah fertig werden, weil daran auch die Entscheidung zur Sperre hänge. Diese sei im Haushaltsgesetz 2026 (Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026, BT-Drucksache 21/600) so formuliert, dass es eine allgemeine Sperre sei. Sie könne einzig vom BMF aufgehoben werden. Es stehe nicht im Gesetz, dass die Investitionsverpflichtung ein Gesetz sein müsse, es sei nicht konkret formuliert. Regierungintern habe man sich auf das verständigt, was StM Dr. Weimer gesagt habe. Beide Instrumente seien aneinandergekoppelt. Wenn es eine Lösung gebe, die das Ziel, das sich auch aus dem Koalitionsvertrag ergebe, näherbringe, könne die Sperre aufgehoben werden. Es komme auf den Effekt an. Das Haus des BKM sei sich sicher, dass der Effekt mit einer



freiwilligen Lösung mindestens genauso gut erreicht werden könne.

Die Frage der Regelung der Rechterückbehalte spiele in den Gesprächen selbstverständlich eine große Rolle. Diese Diskussion würde jetzt noch einmal geschärft. Denn das sei einer der wesentlichen Punkte, die zur Diskussion um eine Investitionsverpflichtung geführt hätten. Es sei im Kern immer um die Rechte gegangen. Eine solche Rechteregeleung werde das Haus des BKM in den Förderregularien verbindlich vorschlagen. Damit sei ein wesentlicher Punkt erreicht.

Sodann spricht Dr. Püschel die Festivalförderung an. Es sei für das Jahr 2026 nicht gekürzt worden, sondern es habe für das Jahr 2025 zum regulären Haushaltsansatz des BKM einen Aufwuchs aus dem Parlament heraus gegeben. Man habe es nicht mehr geschafft, das Geld vollständig auszureichen, da viele Festivals bereits stattgefunden hätten. Der Aufwuchs sei spät mit der vom Haushaltsausschuss geänderten Fassung des Haushaltsgesetzes 2025 (Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025, BT-Drucksachen 21/500, 21/1002, 21/1003, 21/1012, 21/1060, 21/1064, 21/1061, 21/1062) gekommen. Es handle sich für das Jahr 2026 daher nicht um eine Kürzung des regulären Ansatzes der Festivalförderung.

Zu Recht sei auf die wesentliche Rolle der Festivals bei der Auswertung der Filme hingewiesen worden. Es gebe aber primär eine Verantwortung der Länder an dieser Stelle. Viele Festivals wirkten vor allem regional. Das Haus des BKM sehe die Länder stark in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Der Bund konzentriere sich auf eine Spitzenförderung bei den Festivals. Im Groben werde es auch dabei bleiben.

Die Ausrichtung am Erfolg sei auch angesprochen worden. Dies sei mit der Novelle des FFG umgesetzt worden, indem dort auf die Referenzförderung umgestellt worden sei. Die ergebe sich

aus dem Erfolg der Filme, dazu gehöre auch der Festivalerfolg. Das werde zusammengerechnet. Wie ein Film im Kino und auf den Festivals ausgewertet werde, ergebe die Referenzpunkte und die Förderung.

Peter Dinges (FFA) bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Filmförderung Fahrt aufgenommen habe. Wenn man beispielsweise über Festivals spreche, dann seien diese ein Gewinner der Reform, da der Festivalerfolg zum großen Teil Bedingung für die Filmförderung sei. Was fehle, seien die Filme mit über 5 Millionen Besucherinnen und Besuchern. Nur mit Popcorn und Cola allein werde das Kino in der Fläche und der Mittelstand nicht überleben. Man müsse sich Gedanken machen, wie die Menschen in ihrer Breite wieder erreicht werden könnten. Dazu gebe es Mittel, die bereits diskutiert worden seien.

Wer über den Filmstandort Deutschland spreche, der müsse auch über das deutsche Kino sprechen. Man könne nicht nur darüber reden, dass automatische Systeme möglicherweise großartige ausländische Filmproduktionen anziehen, die viel Geld für deutsche Strukturen ausgaben und Arbeitsplätze schafften. Man müsse auch über das Kino selbst sprechen und über den Standort, der langsam absacke und zugrunde gehe, wenn man nicht aufpasse. Der Betrag für das Kino in der Fläche/für das Zukunftsprogramm Kino, um den es gehe, der sei gerade einmal so groß wie zwei oder drei Förderbescheide für die genannten ausländischen Filme. Dieses Geld müsse man sich leisten können.

Der **Vorsitzende** dankt und sagt, es sei deutlich geworden, dass es ein Ringen um den richtigen Weg gebe. Im Ziel sei man einig, dass alles getan werden müsse, den Film- und Kinostandort wettbewerbsfähig und damit erfolgreich zu machen. Der Ausschuss werde sich weiter mit dem Thema befassen.



Schluss der Sitzung: 16:39 Uhr

Sven Lehmann, MdB
Vorsitzender